

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 81 (1955)
Heft: 38

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Demokratische Hofnachrichten

SCHWESTERNHAUS
VOM ROTEN KREUZ

Zürich-Fluntern

6. Aug. 1955

An die Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters,
Rorschach.

Zu der Einsendung in Nr. 31 Ihres Blattes

«Demokratische Hofnachrichten
Prinz Osmar Fuad»

erlauben wir uns, folgendes zu bemerken:
Das betreffende Inserat ist ohne Wissen und
gegen den Willen der Leitung unseres Hauses
in der NZZ erschienen. Der Prinz hatte uns aller-
dings nahegelegt, seinen Aufenthalt in unserer
Klinik im Radio und in der Presse bekannt zu
geben. Nachdem die Leitung unseres Hauses dies
strikte abgelehnt hatte, hat der Prinz einen an-
dern Weg eingeschlagen und das Inserat konnte
zu unserm Mißvergnügen in der Zeitung erschei-
nen. Es liegt uns daran, Sie über diesen Sach-
verhalt aufzuklären.

Mit aller Hochachtung

Schwesternhaus vom Roten Kreuz
i. V. Verwaltung: E. Huber

Liebes Schwesternhaus!

Wir sind dankbar für die Aufklärung, aus der
unsre Leser ersehen können, daß es sich nicht um
«demokratische», sondern um höfische Hofnach-
richten gehandelt hat.

Mit aller Hochachtung

Nebelspalter



CAFÉ
100% reiner Kaffee-Ex-
trakt. Ein Hochgenuß zu
vernünftigen Preis.
Auch coffeinfrei erhält-
lich

Migros-Kaffee ein Begriff!

Wie erklärt man einem General?

Lieber Nebelspalter!

Hier eine Meldung über die Besoldung der neuen
deutschen Streitkräfte:

Reduktion des Generalsolds durch den Bundesrat

Bonn, 5. Aug. (United Press) Der westdeutsche
Bundesrat hat am Freitag dem Regierungsent-
wurf für die Besoldung der ersten 6000 Frei-
willigen der zukünftigen westdeutschen Wehr-
macht seine Zustimmung erteilt, jedoch alle Gene-
rale in eine tiefere Soldstufe eingeordnet, was
einer Lohnkürzung von 12 bis 20 Prozent ent-
spricht. Die Soldsätze aller anderen Wehrmachts-
angehörigen wurden unverändert gelassen. Die
Kürzungen wurden ausgesprochen trotz einem
dringenden Appell des Verteidigungsministers
Theodor Blank, die kleine Gruppe zukünftiger
Generäle, «die viele Beweise ihrer demokratischen
Einstellung geliefert haben», nicht zu diskrimi-
nieren. Blank erklärte nach der Sitzung vor
Pressevertretern, er müsse öffentlich sein Bedauern
über diesen Schritt des Bundesrates aussprechen.
«Wie kann ich einem General erklären, „der Staat
ruft Sie und verleiht Ihnen eine wichtige Aufgabe,
aber sie müssen die Stelle mit verkürztem Gehalt
annehmen“?»

Was sagst Du dazu?

Mit freundlichen Grüßen

Hans B.

Lieber Hans B.!

Die Vorstellung, daß man einem deutschen Ge-
neral erklären könne, Generale bekommen in der
jungen Republik nicht mehr so viel Gehalt wie
zu Kaisers und Hitlers Zeiten, weil sie in einer
Demokratie nicht mehr als Uebermenschen gel-
ten, sondern als gewöhnliche Staatsbürger und
daß sie infolgedessen und auch, weil das Volk
nicht mehr in eitel Wohlstand lebt – das Volk –
nicht mehr in eitel Wohlstand zu leben brauchen,
diese Vorstellung paßt offenbar nicht in die Vor-
stellung von der Fassungsgabe eines Generals, die
Herr Blank hat, was bedauerlich genug ist, aber
uns nicht wundert.

Mit freundlichen Grüßen!

Nebelspalter

Zu widerhandlungen

Lieber Nebelspalter!

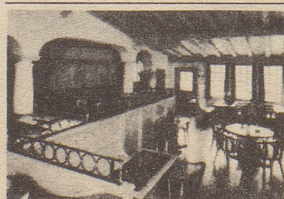
Kannst Du verstehen, daß ich beim Lesen bei-
liegender Verfügung in Gewissenskonflikte ge-
rate?

Verfügung des Polizeiinspektors vom 18. Juli 1955

Das für den Lyrenweg in Zürich 9 (Alt-
stetten) bestehende Fahrverbot wird mit
sofortiger Wirkung für die Dauer der Bau-
zeit des Jugendhauses des Christlichen
Vereins junger Männer für Motorfahr-
zeuge, welche dem Materialtransport zu
und von der Baustelle dienen, aufgehoben.
Zu widerhandlungen gegen diese Anord-
nung haben Polizeibusse bis zu Fr. 50.—
zur Folge.

Der Polizeiinspektor

Ich glaube einer von den braven Bürgern zu sein,
welche sich die größte Mühe geben, nicht mit der
Polizei in Konflikt zu geraten. Nun bin ich mir



HOTEL
ROYAL
BASEL

beim
Badischen Bahnhof

Direkt-Verbindung mit Tram Nr. 2. 1953 vollständig umgebaut
Alle Zimmer mit Telefon. Nach Wunsch mit Dusche oder Bad
Größter Parkplatz Basels

G. SCHLUCHTER

aber in diesem Falle nicht klar, worin die Zu-
widerhandlungen gegen die Verfügung bestehen.
Soll ich nun, trotzdem mich mein Weg nicht dort
vorbeiführt, extra dahin fahren, um ja nicht zu-
widerzuhandeln, das würde für mich gewisserma-
ßen eine erhebliche Mehrarbeit bedeuten. Könnte
einer eventuellen Bußenverfügung eine im obigen
Sinne erstellte Gegenrechnung entgegeng gehalten
werden?

Hilf Deinem zum voraus dankbaren Neffen

Fritz

Lieber Nebelspalter!

Bestimmt ist es etwas nicht Alltägliches, daß ein
bestehendes Fahrverbot aufgehoben wird. Ich
empfinde das als angenehme Abwechslung. Ge-
rade in einer Großstadt wie Zürich, in der es
bald mehr Hinweis- und Verbotstafeln als Bäume
hat. Wie jedoch gegen die erwähnte Anordnung
noch widerhandelt werden könnte, ist mir ein
Rätsel.

Als Motorfahrzeugfahrer werde ich die bezeich-
nete Straße nach Möglichkeit meiden, denn das
Tragen von Fahrzeugen überlasse ich der zustän-
digen Behörde.

Mit Gruß!

Karl

Lieber Fritz, lieber Karl!

Ich habe mich gefreut, daß Ihr und noch andere
Leser genug Sprachgefühl habt, um Euch über
eine so ungeschickt abgefaßte Polizeiverfügung
aufzuhalten. Das logische Ergebnis dieser Verfü-
gung wäre in der Tat, daß, wer dort nicht fährt,
wegen Zuwiderhandlung gegen die Aufhebung
des Fahrverbots bestraft werden müßte. Eine Me-
thode, um schneller Geld zu verdienen, als mit
der schärfsten Anziehung der Steuerschraube.
Nun, vielleicht nützt es für die nächste Verord-
nung, wenn man auf die Sprachsünden bei dieser
deutlich genug hinweist, was ja hiemit geschehen
ist.

Mit Gruß!

Nebelspalter

Scherzfragen

Lieber Nebi!

Schau Dir einmal diese Scherzfragen an:

Scherzfragen

Welcher Lozzi hat die Schule gegründet?

Der Pesta-Jozzi.

Welche Biere schäumen am meisten?

Die Bar-biere.

Welches sind die streitbarsten Arier?

Die Parlament-rier.

Welche Rosen können laufen, essen und trinken?

Die Mat-rosen.

Welche Schneider sind lebensgefährlich?

Die Kurven-schneider.

In welchen Tälern sterben die meisten Menschen?

In den Sp-ri-tälern.

Das betreffende Heftli hätte seine Leser doch ge-
scheiter gefragt:

Was für ein Alter macht die besten Witze?

Der Nebelspalter

Herzlich grüßt Dich

Dein Ruedi

Lieber Ruedi!

Vielen Dank, ich fühle mich gebauchpinselt und
es geht mir wie Oel ein!

Herzlich grüßt Dich

Dein Nebi



Elwert's Hotel Central
ZÜRICH
an der Bahnhofbrücke

Per Zug vo Basel, Chur, vo Bärn,
s Central Züri wählt me gärn!